

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-3999/19-EB**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

25.11.2019  
16.12.2019

**Betr.:** 1. Änderung Wirtschaftsplan 2019  
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den 1. geänderten Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 mit Beschluss Nr. 5-3666/18-III den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beschlossen. Aufgrund folgenden Sachverhalts ist der Wirtschaftsplan durch den 1. Nachtrag zu ändern.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming enthält für das Wirtschaftsjahr 2019 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.740.000 €. Eine Aufnahme von Darlehen war jedoch nicht notwendig, die Veranschlagung erfolgte fälschlicher Weise im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019. Soweit Kreditermächtigungen im Wirtschaftsplan enthalten sind, handelt es sich um kommunalaufsichtlich genehmigungspflichtige Bestandteile. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist allerdings nicht nötig, sofern mit einer Änderung des Wirtschaftsplanes keine Kreditermächtigungen mehr vorgesehen sind. In einem Vorgespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2019 wurde das Vorgehen abgestimmt. Die Änderung des Wirtschaftsplanes soll durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen werden. Die beschlossene Änderung des Wirtschaftsplanes wird sodann der Kommunalaufsichtsbehörde in unterzeichneter Form angezeigt. Damit erfüllt der Wirtschaftsplan des laufenden Jahres die notwendigen Anforderungen, nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erhält er rückwirkend nach außen hin Wirksamkeit.

Die vorgesehene Änderung des Wirtschaftsplanes hat weder Auswirkungen auf den Erfolgsplan des Eigenbetriebes noch auf die Höhe der Gebührensätze für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des laufenden Wirtschaftsjahres. Zinsaufwendungen für Darlehen wurden aufgrund eines von vornherein fehlenden Bedarfs der entfallenen Darlehen nicht kalkuliert.

Im Einzelnen wirken sich die Änderungen wie folgt aus. Bei den Festsetzungen gemäß § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) erfolgt die Streichung des Gesamtbetrages der Kredite (Pkt. 2.1). Bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit reduzieren sich die im Finanzplan festgesetzten Werte entsprechend der Liquiditätsrechnung in der Anlage 2. Analog zur Streichung der Kreditermächtigung wurden die Anlage 3 (Verpflichtungsermächtigungen), Anlage 5 (Zusammenstellung der geplanten Investitionen), Anlage 6 (Finanzierungsstruktur) und Anlage 7 (Kreditzusammenstellung) redaktionell angepasst. Die vorgenommenen Anpassungen sind gelb markiert. Der Vorbericht wurde entsprechend angepasst.

## **Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)**

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV<sup>1</sup>) der **geänderte** Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan<sup>2</sup> (§ 15 EigV) und dem Finanzplan<sup>3</sup> (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

<sup>2</sup> Anlage 1 – Erfolgsplan

<sup>3</sup> Anlage 2 – Finanzplan

auswirken<sup>4</sup> (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht<sup>5</sup> (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen<sup>6</sup> und deren Finanzierungsstruktur<sup>7</sup> sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen<sup>8</sup> beigefügt.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage<sup>9</sup>

Der Wirtschaftsplan 2019 weist kumulierte Erträge in Höhe von 19.803.611,17 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 19.653.441,75 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 19.478.608,00 €<sup>10</sup> erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden darüber hinaus nicht erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 179.500,00 €<sup>11</sup>. Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß Wirtschaftsplan.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2019 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.959.964,31 €<sup>12</sup> aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.290.108,00 €<sup>13</sup>. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt **1.959.964,31** €<sup>14</sup>. **Kommunaldarlehen werden nicht beansprucht.**

Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von **150.000** €<sup>15</sup> (**Mittelabfluss**) beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres auf voraussichtlich **367.950** €<sup>16</sup>.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2019 für das gesamte Planwirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2016 (Beschluss Nr. 5-2857/16-III) auf 900.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites bleibt unverändert. Im Planwirtschaftsjahr wird nicht mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2017 entstandene Kostenüberdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Planwirtschaftsjahr in Höhe von 325.003,17 € als Ertrag aus Kostendeckungsausgleich zurückgeführt.<sup>17</sup> Somit ergibt sich ein Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von -160.168,46 €.<sup>18</sup>

---

<sup>4</sup> Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A)  
Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

<sup>5</sup> Anlage 4 – Stellenübersicht

<sup>6</sup> Anlage 5 – Investitionsplanung

<sup>7</sup> Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

<sup>8</sup> Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

<sup>9</sup> Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

<sup>10</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

<sup>11</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

<sup>12</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

<sup>13</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

<sup>14</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

<sup>15</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

<sup>16</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

<sup>17</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

<sup>18</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 2.161.500 € geplant.<sup>19</sup> Die geplanten Investitionen werden durch Abschreibungen in Höhe von 1.290.108,00 € und Barmittel des Eigenbetriebes finanziert. Die Investitionen des Wirtschaftsplanes betreffen die

1. Ersatzbeschaffung von 5 Rettungswagen (940.000,00 €),
2. Medizintechnik für Rettungsfahrzeuge und sonstige Technik (171.500,00 €),
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung für Rettungswachen (220.000,00 €),
4. Schutzausrüstung und Einsatzbekleidung (715.000,00 €),
5. Beschaffungen für die Verwaltung des Rettungsdienstes (115.000,00 €) und

Die Refinanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zu beschließenden Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle werden im Wirtschaftsjahr 2019 laufende Baumaßnahmen fortgeführt (Dahlewitz) oder abgeschlossen (Ludwigsfelde). Weitere Neubauvorhaben wurden in die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden fortwährend Maßnahmen zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis durchgeführt. Im Jahr 2019 werden folgende Maßnahmen planmäßig durchgeführt:

- Rettungswache Klausdorf: Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von 4.380 Stunden auf 8.760 Stunden ab 01.01.2019
- Rettungswache Trebbin: Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von 8.760 Stunden auf 13.140 Stunden ab 01.07.2019
- Rettungswache Ludwigsfelde: KTW Trebbin wird ab 01.07.2019 in Ludwigsfelde stationiert
- Rettungswache Dahlewitz: Erhöhung der geplanten Rettungsmittelvorhaltung von 8.760 Stunden 13.140 Stunden ab 01.07.2019<sup>20</sup>
- Analyse und Optimierung der Ausrückzeiten bei Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeugen
- Planung weiterer Baumaßnahmen, die u.a. zur Optimierung der Hilfsfristeinhaltung führen sollen: Niebendorf-Heinsdorf, Dahme/Mark, Trebbin, Klausdorf, Jüterbog II

Die Werkleitung rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung.

#### Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und eigener technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 1.001.000,00 €. <sup>21</sup> Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb

<sup>19</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung, Gesamt

<sup>20</sup> Im Bau befindliche Rettungswache. Vorübergehende Vorhaltung in der Rettungswache Mahlow.

<sup>21</sup> Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

an den Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 50.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Durch den Landkreis sind zum Ende des Planwirtschaftsjahres Kommunalkredite für die Rettungswachen/Betriebsmittel für den

- Neubau Rettungswache Jüterbog (600.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Baruth/Mark (450.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Ludwigsfelde (3.000.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Dahlewitz (2.000.000,00 €),
- Erweiterung Rettungswache Luckenwalde (450.000,00 €),
- Betriebsmittelbeschaffungen 2018 (1.504.000,00 €)

zu besichern.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 01.10.2018 schriftlich ihr Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2019 erklärt. Die Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2019 dar.

Neben der Angabe der Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2018 und der abgerundeten Zahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2017 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2020-2022) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

#### 1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge<sup>22</sup>

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2019 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 19.478.608,00 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden nicht erwartet.

#### 2. Materialaufwand und bezogene Leistungen<sup>23</sup>

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar

---

<sup>22</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

<sup>23</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 3

im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

### Materialaufwand und bezogene Leistungen 2019

Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Materialaufwand <sup>3a</sup> und bezogene Leistungen <sup>3b</sup> GuV-Position	Wirtschaftsplan		Ergebnis
	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017 Jahresabschluss
Pos.3a: 978.218,00 €		1.021.400 €	1.045.206 €
davon		davon	davon
KFZ-Kosten	526.024 €	582.149,23 €	549.255,88 €
Wartung / Med.-Technik	78.194 €	35.752,07 €	123.585,85 €
med. Verbrauchsmaterial	374.000 €	403.498,70 €	372.363,91 €
Pos. 3b: 15.555.592,36 €		14.108.330 €	12.560.488 €
davon		davon	davon
Notarztsystem	1.603.269 €	1.613.469 €	1.367.073,15 €
Reg.LS/Funkanalgen *	1.001.000 €	567.090 €	637.547,22 €
Ärztliche Einsatzleitung	78.196 €	84.412 €	61.263,00 €
Rettungsdienst TF GmbH	12.873.127 €	11.843.358 €	10.494.604,60 €
<b>Gesamt:</b>	<b>16.533.810 €</b>	<b>15.129.730 €</b>	<b>13.605.694 €</b>

\* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen beträgt 42,22 € pro Stunde.

### Notärztliche Kostenstruktur 2019

Zusammenstellung der Variablen-/Fixkosten im Notarztsystem

Notarztsystem	Wirtschaftsplan		
	Kosten/Einsatz, Kosten/Stunde	Einsatzfälle, Vorhaltung/h	Teilbeträge
Pos. 1: Einsatzpauschale **	20 €	6.198	123.960,00 €
Pos. 2: Personalkosten *	42,22 €	35.040	1.479.309,02 €
<b>Gesamt:</b>			<b>1.603.269 €</b>

\* Fixkosten: Grundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für ärztliche Leistungen

\*\* Variable Einsatzkosten des notärztlichen Personals

Entsprechend dem Gesamtkostenverfahren A 1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 19.894.313,75 € und Einnahmen in Höhe von 90.703,29 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten.

## Gesamtkostenermittlung 2019

### A 1 Gesamtkostenermittlung

Gesamtkostenermittlung		Wirtschaftsplan		Ergebnis
		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017 Jahresabschluss
KLR-Pos.				
A 2.1	Einnahmen	87.703 €	387.600 €	860.106 €
A 2.2	sonst. Finanzeinnahmen	3.000 €	8.000 €	7.822 €
A 2	Summe	90.703 €	395.600 €	867.928 €
A 3.1	Personalkosten	14.989.181 €	13.877.030 €	12.242.846 €
A 3.2	Sachkosten	1.995.179 €	2.117.672 €	2.020.379 €
A 3.3.	sonstige Kosten	1.305.940 €	1.162.104 €	1.405.251 €
A 3.4	Kalkulatorische Kosten	1.604.014 €	1.207.746 €	1.035.055 €
A 3	Summe	19.894.314 €	18.364.552 €	16.703.532 €
A 1	Gesamtkosten 2019	19.803.611 €	17.968.952 €	15.835.603 €
	Kostendeckungsbetrag *	325.003 €	-1.042.973 €	317.227 €
	Gebührenerlöse	19.478.608 €	19.011.925 €	15.518.376 €

\* (-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2017 zur Verrechnung in 2019

### 3. Personalaufwand<sup>24</sup>

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 7 Beschäftigte und 1 Beamten des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 356.903,68 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 102.162,65 €.

### 4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen<sup>25</sup>

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fuhrpark mit 32 Rettungsdienstfahrzeugen und 7 Reservefahrzeugen bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.290.108,00 €.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen<sup>26</sup>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten

<sup>24</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 4

<sup>25</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 5

<sup>26</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 6

für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.306.719,77 € erwartet.

#### 6. Zinsen und ähnliche Erträge<sup>27</sup>

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>28</sup>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 49.072,00 € Zinsausgaben kalkuliert.

#### 8. Jahresergebnis<sup>29</sup>

Das Jahresergebnis stellt in seiner geplanten Höhe von 179.500,00 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum 2017 (§ 17 BbgRettG) dar.

#### Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)<sup>30</sup> dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

Anlagen

---

<sup>27</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 7

<sup>28</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 8

<sup>29</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

<sup>30</sup> Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, Nr. 38)